

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 22 / 2025

Beschluss 10 – 01 / 2025
Anschaffung einer Funkraupe

Veröffentlicht von: 17.02.2025

bis: 17.03.2025

Beschluss 10 – 01 / 2025 Anschaffung einer Funkraupe

Amt	Finanzen/Personal	1. Vorlage	Datum – 30.01.2025
-----	-------------------	------------	--------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Haushaltsausschuss	8	-	-	13.02.2025	öffentlich
Gemeinderat	17	-	-	13.02.2025	öffentlich

**Beratungsgrundlage:
Anschaffung einer Funkraupe****Beschluss:**

Auf der Grundlage des § 104 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, die Anschaffung einer Funkraupe für die Pflege der Separationsflächen in der Gemeinde Bördeland, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2025 als sachlich und zeitlich unabweisbare Auszahlung.

Die Maßnahme ist in den Haushalt 2025 wie folgt verbindlich einzustellen:

Anschaffungskosten 79.200,00 €

Die finanziellen Mittel werden aus den zweckgebundenen Einnahmen für Separationsflächen bereitgestellt.

Begründung:

Die Gemeinde ist für die Pflege der Separationsflächen verantwortlich.

Die Grünflächen sind teilweise sehr stark mit Büschen und Bäumen bewachsen. Da die Zwischenräume sehr eng sind, ist die Pflege nur mit einer Funkraupe möglich.

Für die Pflege wurde bisher eine Firma beauftragt. Im Haushaltsjahr 2024 hatten wir Kosten für die Pflege in Höhe von 6.247,50 Euro.

Per 31.12.2024 verfügt die Gemeinde Bördeland für die Unterhaltung der Separationsflächen über zweckgebundene finanzielle Mittel in Höhe von 290.292,45 Euro.

M. Schmoldt
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 10 – 01 / 2025:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 17
Es stimmten mit Ja	: 17
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.